

IX. Arbeitstagung SVW : ein Rückblick

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **44 (1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103845>

Nutzungsbedingungen

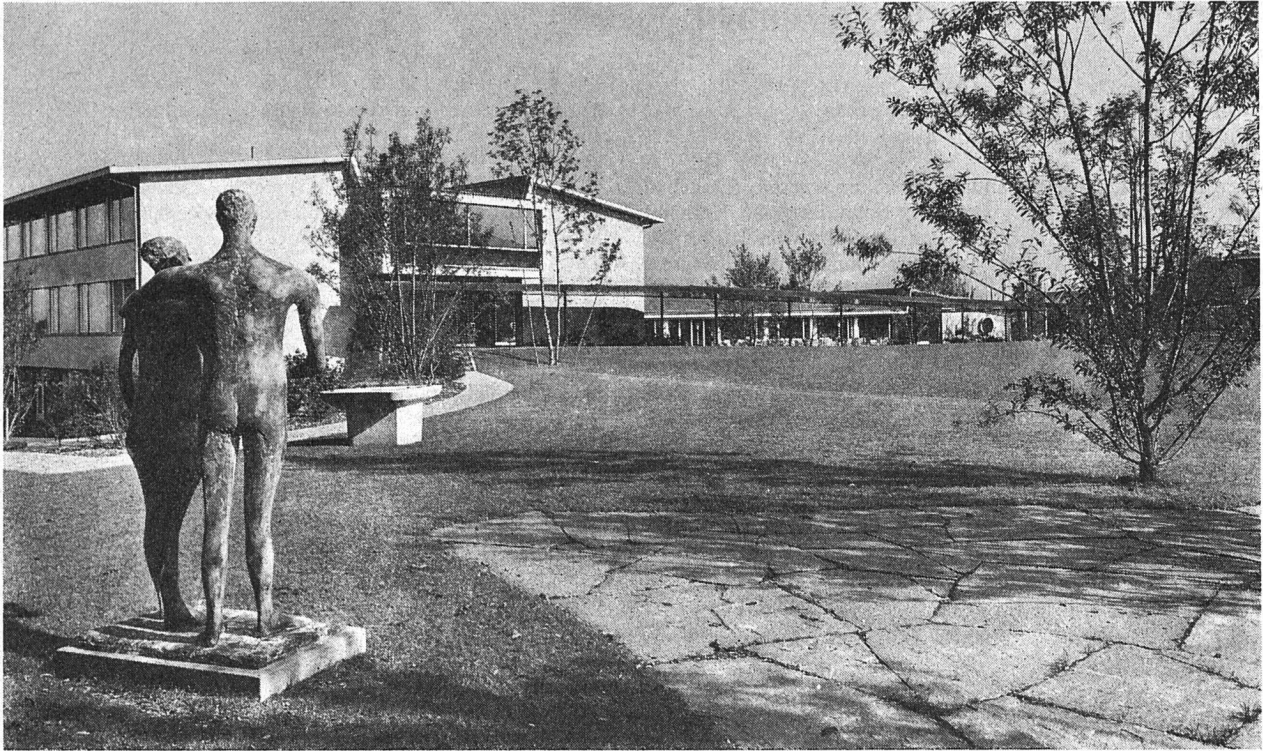
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



IX. Arbeitstagung SVW: Ein Rückblick

«Ich war heute das erstmal an einer Arbeitstagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, aber ich werde wiederkommen!» Dies war die Antwort auf meine Frage: «Was sagen Sie zu unseren Arbeitstagungen?», die ich an einen Teilnehmer richtete. Diese Antwort bestätigt einmal mehr, wie sehr unsere Arbeitstagungen bei einem grossen Teil unserer Mitgliedgenossenschaften und deren Vorstandsmitglieder geschätzt werden.

Verschiedene Themen sind an den bisherigen Arbeitstagungen behandelt worden. Man befasste sich mit den sich stellenden Problemen des Zusammenlebens in der Genossenschaft, behandelte die technischen und finanziellen Aspekte des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, referierte und diskutierte über die Erneuerung und Modernisierung von Altwohnungen und vieles andere. Die Arbeitstagungen sollen und müssen aber auch für die ideellen Aufgaben der Genossenschaftsbewegung und insbesondere der Bau- und Wohngenossenschaften jenen Boden schaffen, der für die Zukunft unserer Bewegung von grösster Wichtigkeit ist.

Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass sich das Interesse an den Arbeitstagungen von Jahr zu Jahr steigert. Waren es anfänglich 60 bis 70 Besucher, welche sich im Genossenschaftlichen Seminar einfanden, so ergibt die Präsenz der letzten Tagung rund 250 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler. Neben den vielen bekannten Besuchern — welche zum Teil alle bisherigen Arbeitstagungen besucht haben — war aber auch eine grosse Zahl von solchen, die erstmals dabei waren. Rasch haben sie sich im Kreise anderer Genossenschaftler wohl gefühlt, haben mitdiskutiert und lernten von den zum Teil reichen Erfahrungen anderer. Sie haben aber auch — und das ist, was unsere Tagungen besonders wertvoll macht — menschlichen Kontakt mit Genossenschaftlern verschiedener politischer und konfessioneller Einstellung gefunden.

An der IX. Arbeitstagung, die mit Kurs III vom 18./19. Januar 1969 abgeschlossen wurde, referierte F. Muoser, Friedensrichter, Luzern, über das Thema: «Die Ordnung des Zusammenlebens in einer Wohngenossenschaft». Ordnung in einer Genossenschaft ist oberstes Gesetz. Sie beginnt beim Präsidenten und den übrigen Vorstandsmitgliedern und es ist daher wichtig, nur solche Leute in den Vorstand zu wählen, die fähig sind, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und die mit der Genossenschaft vertraut sind.

Die scheinbar eher trockene, juristische Seite des Verhältnisses zwischen Genossenschaft und Mitglied behandelte Dr. H. Borschberg, Bezirksrichter, Zürich, in seinem Referat: «Ausgewählte Fragen des Genossenschaftsrechtes». Der Referent, ein ausgezeichnete Kenner dieser Materie, verstand es vorzüglich, die Kursteilnehmer mit den gesetzlichen Bestimmungen des Genossenschaftsrechtes bekannt zu machen. Vorstandsmitglieder und Funktionäre der Baugenossenschaften müssen mit dem neuen Genossenschaftsrecht vertraut sein, wenn sie ihrer Arbeit gerecht werden wollen.

Eine lebhaft und interessante Diskussion folgte jeweils den Ausführungen der Referenten. Interessant gestaltete sich aber auch die Aussprache über das Referat «Die Baugenossenschaften an einem Wendepunkt» von Nationalrat Dr. Leo Schürmann, welches dieser anlässlich der Jahrestagung 1968 in Biel gehalten hatte. Es zeigte sich, dass man gewillt ist, verschiedene von Nationalrat Schürmann aufgeworfene Hinweise für die kommende Tätigkeit der Baugenossenschaften zu prüfen und zu verwirklichen.

Abschliessend danke ich den beiden Referenten Dr. Borschberg und F. Muoser sowie dem Präsidenten der Bildungskommission, Dr. W. Ruf, für die grosse Arbeit, die sie für unsere Bildungstätigkeit erbrachten. Eingeschlossen in diesem Dank ist die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars für die gewährte Gastfreundschaft. kz.

Unser Bild zeigt die Gebäulichkeiten des Genossenschaftlichen Seminars in Muttenz